

Die Synode

hat an ihrer Session vom 25. Juni 1894, mit Vollzug ab 1896 (KE II, 35), auf Anregung der Abgeordnetenkonferenz der kantonalen evangelischen Kirchenbehörden der Schweiz

beschlossen,

die Reformationsfeier gesamtschweizerisch am 1. Sonntag im November durchzuführen.

1. Juli 1992

Evangelisch-reformierte Kirche des Kantons St. Gallen
Im Namen des Kirchenrates
Der Präsident: Pfr. L. Kuster
Die Kirchenschreiberin: Frau M.A. Schmid